

Frauenstimmrecht : [Teil 1]

Autor(en): **Mülinen, Helene von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flügel der Frauenrechtlerinnen her ertönt. Im Hinblick auf die bisherige einseitig ästhetische Bildung, wie sie die höhere Töchterschule bot, verlangen diese die Vorherrschaft von Mathematik und Naturwissenschaften. Sie glauben dadurch der weiblichen Gefühlsduselei ein gesundes Gegengewicht in der Verstandesbildung zu geben. Die Frau soll durch eine gehörige Dosis von Mathematik logischer denken lernen. Schrag weist mit Recht darauf hin, dass auch das Studium der Sprachen, das im allgemeinen dem weiblichen Geiste näher liegt, reichlich Stoff biete zur Entwicklung des verstandesmässigen Denkens und dass Geschichte und Literatur eine unversiegbare Quelle geistigen Reichtums bieten, die man nicht voll genug strömen lassen kann. Denn was bleibt schliesslich dem im Lebenskampf stehenden Menschen als schönstes Bildungsgut zurück? Das Verständnis für edle Lektüre, die ihn über den Alltag erhebt.

Als bezeichnende Tatsache sei noch erwähnt, dass Schrags preussischer Schuldirektor am Schlusse des Buches voll Freuden die Grundlinien des neuen Planes für den Ausbau der höhern Mädchenschulen begrüsst, wenn er auch nicht alle seine Wünsche erfüllt. Mit Genugtuung meldet er das Projekt des sog. Lyzeums, das der Vorbildung zum Hausfrauen- und Mutterberufe dienen soll und alle möglichen praktischen und theoretischen Bildungsmöglichkeiten bieten will. Gertrud Bäumer, eine Vertreterin der deutschen Frauenbewegung, ist mit der geplanten Reform nicht so zufrieden, wie der fingierte preussische Direktor. Das Lyzeum nennt sie in ihrem letzten Artikel in der „Lehrerin“ ein pädagogisches Warenhaus.

Schrags Buch ist ein Versuch, das Mädchenschulwesen zu heben und mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen, der durchaus des Studiums wert ist. Zudem ist es in einem frischen, muntern Ton geschrieben, so dass man es in einem Zuge lesen kann, ohne zu ermüden.

Wir sehen also, die Welt ist voll neuer Gedanken und voll begeisterten Willens für die Mädchenerziehung. Freuen wir uns dessen und hoffen wir, die späteren Generationen unseres Geschlechtes werden besser ausgerüstet ins Leben hinaus treten können, als wir, und unsere Ideale von Frauentüchtigkeit und Frauenwürde einst verwirklichen.

Frauenstimmrecht.¹

Von *Helene v. Mülinen*.

Frauenstimmrecht! Vor wenigen Dezennien ein verlachter Begriff, der Spott und Hohn hervorrief und dessen Vertreter als nicht ernst zu nehmende

¹ Vortrag, gehalten vor der Sozialwissenschaftlichen Sektion der Freien Studentenschaft Bern am 16. Juli 1908.

Idealisten und Schwärmer angesehen wurden — und heute eine Forderung, die machtvoll ihre Wege geht. Vor kurzen Wochen alle Zeitungen des Kontinents voll der Abmahnung und Behauptung, dass das Gebahren der englischen Suffragettes ihrer Sache grossen Schaden bringen werde und heute sogar in unsern Schweizerblättern anerkennende Worte für die Tatkraft und den Mut derselben Suffragettes — wir lasen z. B. dort, „dass eine bewunderungswerte Ausdauer die englischen Frauen doch noch zum Ziele führen werde — dass sie die Beachtung und Achtung der Männer des Parlaments erzwungen haben und dass es heute auf keiner Seite mehr bezweifelt werde, dass es ihnen binnen kurzem gewährt sein werde, mitzuwirken an den Geschicken des Vaterlandes“. — Es mag allerdings ein imposanter Anblick gewesen sein, die zehntausend englischen Frauen mit 800 flatternden künstlerisch schönen Bannern am 13. Juni durch Londons Strassen zur Albert Hall, der Riesenstadt grösstem Versammlungslokal, ziehen zu sehen, begleitet von den Hurrarufen der dichtgedrängten Menge, Zurufen, welche ebenso sehr den hochgestellten, sogar dem Königshause verschwägerten Frauen galten, als den von der Wissenschaft gekrönten Studierten in Hermelin, Purpur und roter Seide, wie den Arbeiterfrauen mit der schwierigen Hand, allen voran die 77jährige Emilie Davies, welche 1866 die erste Petition für Frauenstimmrecht John Stuart Mill. in Westminster Hall zuhanden des Parlaments übergab. Ergreifend soll es gewesen sein, als aus der Menge der Zuschauer ein Mann in Arbeitsbluse sich löste, auf eine der Führerinnen zueilte, um sich vor ihr zu neigen und ihr die Hand zu küssen. Fürwahr eine Huldigung!

Und grossartiger noch gestaltete sich am 21. Juni die Massenkundgebung für das Frauenstimmrecht in Hydepark in London, wozu Teilnehmer aus 70 Städten Englands herbeigeströmt waren und 30,000 Frauen stark, in prunkvollem Zuge nach dem Hydepark wallfahrteten. Eine Menge von mindestens 300,000 Menschen drängte sich um die 20 Tribünen und die turmartige Zentraltribüne, um die Reden anzuhören, und als gegen 5 Uhr, nach einem Fanfarensignal, die Resolution verlesen wurde, dass die Regierung ohne Verzug den Frauen das Stimmrecht erteilen möge, ertönten brausende dreimalige Rufe „votes for women“ das Stimmrecht für die Frauen! Das Massenmeeting, aufs vollkommenste organisiert, verlief gänzlich ungestört und löste sich in schönster Ruhe und Ordnung auf. Und dann sagt man noch, wir Frauen seien in politischen Dingen masslos und leidenschaftlich.

Sie sehen, die Kenner des englischen Volkes haben Recht behalten, die sagten, erst wenn die Frauen sich dem Parlament und der Regierung unangenehm, „unpleasant“, gemacht hätten, würden sie Gehör und Recht finden. Wenn es keinen andern Weg gibt, als den der Witwe und des unverschämten Geilens beim ungerechten Richter, so ist es der Weisheit Rat, diesen einzigen Weg zu wählen.

In den letzten Tagen hat unsere Presse nun freilich wieder ihr Missfallen über die ganz kürzlich vorgekommenen Demonstrationen in Downing Street ausgesprochen. Unserm Geschmack entsprechen ja solche Dinge nicht, aber es ist doch verwunderlich, dass die schweizerischen Zeitungsschreiber nicht lernen können, sie gemäss dem Charakter des englischen Volkes zu beurteilen.

Sie werden, m. H., keine Geschichte des Frauenstimmrechts von mir erwarten, nicht wünschen, dass ich Ihnen eine trockene Aufzählung der langsamen Fortschritte dieser Bewegung in Amerika, Australien und dem Norden Europas

vorlege, jedes Handbuch kann Ihnen darüber Aufschluss geben, besser, als ich es in der kurzen Stunde des heutigen Abends vermöchte. Einige interessante Streiflichter werden Ihnen wohl genügen.

So hat z. B. unser hoher Bundesrat vor etwa anderthalb Jahrzehnt, bei Anlass des 25jährigen Jubiläums der Einführung des Frauenstimmrechts im Staate Wyoming, wie alle übrigen Regierungen der zivilisierten Völker, eine Zuschrift von den Staatslenkern Wyomings erhalten, welche den Ausdruck der hohen Befriedigung und die guten Erfahrungen darlegte, die man dort mit dem Frauenstimmrecht gemacht habe und worin der Rat beigefügt war, diesem Beispiel doch bald nachzufolgen. Aber ich habe nie gehört, dass unsere Bundesbehörden dieses Dokument irgend jemandem mitgeteilt haben. Es wird wohl versenkt worden sein in die unergründlichen Truhen des Bundesarchives und kaum je das Tageslicht wieder sehen.

Sie werden unschwer verstehen, dass das Frauenstimmrecht eine untrennbare Folgerung ist von vermehrtem Frauenrecht. Wenn der Frauen Rechte aber dauernd erweitert und denjenigen der Männer wenigstens ähnlich gemacht werden sollten, mussten sie über einen andern Faktor verfügen als die Grossmut, oder selbst den Gerechtigkeitssinn der Männer. Denn es ist ein eigen Ding um der Menschen Gerechtigkeit; der Anteil des Nächsten scheint ihm immer gross genug, wenn nicht zu gross, und so hat das Los der Frauen in den Augen der Männer nie gar zu schlimm geschienen. Kann man doch in Ausführungen eines durchaus modernen Schriftstellers¹ zwar lesen, dass die Bezeichnung des weiblichen Geschlechts als das schwächere Geschlecht nur eine bedingt richtige sei, indem diese Schwäche nur eine äusserliche sei; dass das Weib innerlich sicher so viel leiste als der Mann und die Frau deshalb, genau betrachtet, so stark sei wie der Mann, nur dass ihre Stärke auf einem andern Gebiete liege. „Aber“, so folgert unser Schriftsteller, „man kann ihr deshalb die rechtliche und soziale Gleichstellung mit dem Mann vorenthalten, ohne sie deshalb herabzusetzen.“

Ja, meine Herren, wie wäre es, wenn dieser Standpunkt umgedreht würde und man Ihnen die rechtliche und soziale Gleichstellung verweigerte? Würden Sie darin auch keine Herabsetzung erblicken und damit zufrieden sein? Und glauben Sie, Ihre Interessen und Bedürfnisse würden dann voll erkannt und vertreten werden? So töricht würden Sie nicht sein, aber man erwartet, dass wir Frauen so töricht seien und es bleiben.

Die politische Gleichberechtigung der Frau ist kein moderner Gedanke. Wenn Cato davor warnte, die Frauen zu den öffentlichen Geschäften zuzulassen, weil sie von dem Momente an den Männern überlegen sein würden, so hat Plato in seinem Staat geträumt von der hochentwickelten Beamtenklasse, welche keinen Unterschied kennen sollte zwischen Mann und Weib und gemeinsam das Wohl des Staates fördern würde. Das war für ihn das Schönste, weder Mann noch Weib, nur Staatsbürger, und daher zum Höchsten fähig. Plato machte dabei nur einen Fehler, er nahm der Beamtin das Kind nach der Entwöhnung, und stempelte seinen wundervollen Bau damit zum Kartenhaus. Denn die Frau wird nie vom Kinde lassen, was auch einzelne Irregehende sagen mögen, die Natur verlieh ihr die köstliche Gabe der Selbstentäusserung um des Kindes willen und was uns von jenen armen Negerinnen erzählt wird, die, ihr Kind auf dem Nacken, in die Sklaverei abgeführt werden und auf den furchtbaren Märschen in der

¹ Vgl. *Eugen Nübling: Zur Geschichte der Frauenfrage, ein Beitrag zur Städte- und Wirtschaftsgeschichte.* Ulm 1907, Gebr. Nübling, pag. 34.

Wildnis, zum Tode erschöpft, in heldenhafter Ausdauer ihr Kleines schleppen, das sonst fortgeworfen, qualvoll zugrunde gehen müsste — dieselbe Heldenkraft finden wir bei der hochentwickelten Europäerin, die jahrzehntelang an der Seite eines unwürdigen Mannes Schmach und Erniedrigung erduldet, um sich den Kindern zu erhalten. Diese tragende Zentripetalkraft der Frau ist eine Grundfeste, ohne die das Menschengeschlecht als solches undenkbar wäre.

Es war dem 19. Jahrhundert vorbehalten, den platonischen Gedanken der politischen Gleichstellung von Mann und Frau dauernd aufzunehmen. In einzelnen kühnen Denkern, in den Frauen der Renaissance und andern war er wohl von Zeit zu Zeit sporadisch aufgeleht, aber ohne jemals Gestaltungskraft zu gewinnen, dazu war die Not der Zeit damals zu rauh. Mit dem Namen John Stuart Mill aber ist die Forderung der sozialen und politischen Gleichberechtigung der Frau auf immer verbunden. Wer seine beiden kleinen Schriften: „Über die Freiheit“ und „Die Hörigkeit der Frau“ gelesen und nachempfunden hat, der kann nie mehr zurückkehren zu jenen überwundenen Anschauungen des Mittelalters, wo darüber diskutiert wurde, ob die Frau eigentlich eine Seele habe und überhaupt ein Mensch sei. Von dieser Anschauung in ihren Ausläufern sind noch jetzt viele Menschen mehr oder minder beherrscht und halten mit einer Zähigkeit daran fest, die eines bessern Gegenstandes würdig wäre. So gross war die Macht und das Übergewicht physischer Stärke, dass es dem Manne gelang, sich nicht nur als Alleinherrscher zu behaupten, sondern die Frauen selbst von ihrer Minderwertigkeit zu überzeugen und sie als Evocurufende seinem Triumphwagen nachzuziehen. Dass der Mann etwas *mehr* sei als die Frau, spukt noch in manchen Köpfen und vom Begriff, dass der Mann das rechtliche Haupt des Weibes sei, vermögen viele sich noch absolut nicht zu trennen.

So — dies sei im Vorbeigehen gesagt — ist der Ausdruck „Haupt“ auch in unser neues Zivilgesetzbuch übergegangen und ich habe unsere Juristen, unter ihnen auch unsern Gesetzgeber, Prof. Eugen Huber, umsonst ersucht, mir den Begriff „Haupt“ juridisch zu definieren. Kann mir irgend jemand sagen, was das ist ein juridisches Haupt? Ich spreche nicht vom ethisch-religiösen Begriff, nur vom juristischen — ein juridisches Haupt?

Meinem Laienverstand will es eben scheinen, dass in der Jurisprudenz nur Begriffe gebraucht werden sollten, die überhaupt etwas Bestimmtes, Definierbares bedeuten, wobei man sich auch etwas denken und klar vorstellen kann.

Doch dies nur nebenbei. —

Wieso ist die Frauenbewegung jetzt überhaupt so mächtig, so unabweisbar geworden? Vorhanden war die Frauenfrage ja zu allen Zeiten, und man kann sagen bei allen Völkern, freilich nicht überall und nicht immer in derselben Potenz. Es gab Zeiten, wo sie in die Tiefen des Völkerbewusstseins hinabsank, um nur als Schaum emporzusteigen, der sich bald als Seifenblase, bald als Eiterbeule den Mächtigen und ihren Heeren in Form von Dirnentross anheftete. Maurer in seiner „Geschichte der Fronhöfe“ und seinem mehrbändigen Werke „Städtewesen“, hat eine höchst interessante Schilderung gegeben, wie in Deutschland der Überschuss an Frauen verwertet wurde, in den Fronhofspinnstuben und auf den Märkten des Mittelalters.¹ Infolge der Weltpolitik der Sachsen-, Franken- und Staufenkaiser kam das Weib in steigende Not, und wo es keinen Versorger

¹ Vgl. E. Nübling, a. a. O.

fand, weil der mordende Krieg die Zahl der Männer erheblich verringerte oder in ferne Lande entführte, blieb ihm vielfach nur übrig, den grossen Messen in Frankfurt, in der Champagne usw. nachzulaufen und sich durch das Mittel der Wanderprostitution kärglich, und vielfach Gefahr an Leib und Leben laufend, den Unterhalt zu verdienen. Wohl suchte die Kirche diesem Überschuss an Frauen abzuhelpen durch das Klosterwesen, und ein grosser Prozentsatz der brachliegenden Kräfte fand in den Orden eine gesicherte und manchmal sogar behagliche Heimstätte, aber eine prinzipielle Lösung der Frage war dies nicht, und so tauchte sie immer wieder auf, manchmal in schaurigem Gewand, je schwieriger ihre Lage wurde. Je grösser ihre wirtschaftliche Not anwuchs, desto mehr gerieten sie in Missachtung, und Eugen Nübling in seinen oben angeführten Beiträgen zur Städte- und Wirtschaftsgeschichte steht nicht an, die grausamen Hexenprozesse zum grossen Teil zurückzuführen auf den Wunsch der Männer, sich des wirtschaftlichen Hemmnisses, als welches die Frauen ihnen erschienen, zu entledigen. Gewiss haben Fanatismus und religiöser Wahn vielfach eine führende Rolle dabei gespielt, aber da es infolge der vielen Fehden und Kriege und der Auswanderung Tausender von Landsknechten und Söldnern so wenig Versorger im Lande mehr gab, so wurde die grosse Überzahl der Frauen eben auch missliebig, und man suchte sich ihrer auf alle mögliche Art zu entledigen. Ein merkwürdiges Stücklein in dieser Hinsicht, das Nübling erzählt,¹ ist es, dass nach dem 30jährigen Kriege „die Vielweiberei im christlichen Deutschland nicht nur gesetzlich erlaubt war, sondern sogar von der Obrigkeit gewünscht wurde. Nach dem westfälischen Frieden lagen Gewerbe und Handwerk aus Mangel an Menschen völlig darnieder. Man konnte meilenweit reisen, ohne auf den niedergebrannten Ortschaften eine menschliche Seele anzutreffen, und so war der Beschluss, welchen der fränkische Kreistag zu Nürnberg am 14. Februar 1650 fasste und veröffentlichte, zwar seltsam aber begreiflich. Dieser merkwürdige Beschluss, der die Doppelhehe gestattete, lautet nach den Akten wörtlich:

„Es soll hinfür jedem Mannespersonen zwei Weiber zu heiraten erlaubt sein. Dabei doch alle und jede Mannsperson ernstlich erinnert, auch auf den Kanzeln öfters ermahnt werden sollen, sich dergestalten hierinnen zu verhalten und vorzusehen, dass er sich völlig und gebührender Diskretion und Vorsorg befleissige, damit er als ein ehrbarer Mann, der ihm zwei Weiber zu nehmen getraut, beide Ehefrauen nicht allein notwendig versorge, sondern auch unter ihnen allen Unwillen verhüte.“ — Wie lange dieser kuriose Beschluss gesetzliche Kraft hatte, ist leider nicht mehr zu ermitteln.“ —

Auch in unserer jetzigen Zeit, meine Herren, haben wir einen Überschuss an Frauen, wenn derselbe auch nicht mehr so gross ist wie zur Zeit der nicht enden wollenden Kriege und auch nicht einmal so gross, wie man wohl glauben machen will. Wären die Menschen heute ganz gleichmässig auf dem Erdboden verteilt, so würde das Gleichgewicht kaum viel hin- und herschwanken. Aber alle stark kolonisierenden Völker senden Tausende von Männern gegen nur Hunderte von Frauen aus, und so kommt es, dass Länder wie England, Deutschland und auch die Schweiz mit ihren vielen männlichen Auswanderern, eine stattliche Überzahl von Frauen aufweisen.

Wem verdanken wir es nun, dass diese Überzahl nicht mehr so missliebig erscheint und nicht mehr so gewaltsam zurückgedrängt wird? Dürfen wir das

¹ A. a. O., pag. 82.

nur der höheren Zivilisation unserer Männerwelt, ihrem entwickelteren Billigkeits-sinn, ihrer Güte und ihrem Grossmut zuschreiben? Das täten wir wohl mit Freuden, aber die geschichtliche Wahrheit zwingt uns die Ursache, den Hauptanstoß und mächtigen Faktor dieser Wandlung, in dem hohen und geraden Sinn einer edlen, weiblichen Persönlichkeit, in der weisen Regierungskunst einer Frau, der Kaiserin Maria Theresia zu suchen. Sie hat nicht nur bahnbrechend gewirkt für Errichtung von Schulen und Erziehungsanstalten, die Leibeigenschaft erleichtert, die Folter und Grausamkeit der Todesstrafe gemildert, sondern sich auch der Unversorgten und infolgedessen der Prostitution Anheimgefallenen angenommen und das Bordellwesen in humane Bahnen zu lenken gesucht. Ihre diesbezüglichen Verordnungen fanden in einem Lande nach dem andern Nachahmung und sind grundlegend für die Entwicklung der neuen Zeit geworden,¹ denn viele Postulate, die wir gewohnt sind auf die französische Revolution zurückzuführen, sind schon von Maria Theresia aufgestellt und teilweise auch zur Geltung gebracht worden.

M. H. — wenn eine Frau als Regentin so segensreich wirken konnte, dass selbst unsere Zeit ihr noch vieles verdankt, wenn der Gerechtigkeitssinn der Maria Theresias höchste Auszeichnung war, sein Leuchten bis zu uns herüber sendet, so meine ich, sei das Märlein widerlegt, dass keine Frau je Grosses, Bahnbrechendes zu wirken vermocht habe und dass Frauen nicht für die Politik taugen. Und man sage nicht, sie sei eben eine Ausnahme und solcher Frauen gebe es wenige. Gewiss sind hochbegabte Frauen ebensowenig häufig als hochbegabte Männer, aber das Seltenste bei solchen Frauen ist, dass sie freie Bahn haben wie Maria Theresia. Sie, meine Herren, können sich keinen Begriff machen von den tausendfältigen Netzen und Hemmnissen, welche uns Frauen umgeben und uns beständig an freier Bewegung hindern. Wie unsere einfältige Gewandung uns zur Fessel dient und jeden Schritt zu einer grössern Kraftentfaltung zwingt, als der Mann sie in seiner zwar hässlichen aber bequemen Kleidung braucht, so sind zahllose feine Fäden in unserm Leben vorhanden, die als nichts erscheinen, die von Ihnen kaum gesehen und gar nicht empfunden werden und die uns doch erschöpfen und schnell matt setzen. Mit einem Teil dieser Netze hat die Neuzeit ja aufgeräumt, die jungen Mädchen dürfen vieles, was ihre Mütter und Grossmütter nie gedurft hätten, die Frau kann studieren, doktorieren, mitunter an höheren Lehranstalten wirken, aber, meine Herren, eines ist ihr fast überall verwehrt, was zum Höchsten gehört — sie kann am Gemeinwohl des Staates fast gar nicht teilnehmen. Sie sieht den minderwertigsten oder einfältigsten Mann seine Stimme in die Wagschale des Landeswohles legen, Alkoholiker, Sittenlose, Wüstlinge, entlassene Sträflinge, sie alle dürfen stimmen und wählen, Referendum und Initiative ergreifen, uns Frauen aber ist verwehrt, selbst in den Dingen, die ganz speziell uns angehen, in Schule, Kirche, Gemeindeangelegenheiten, von den nationalen Anliegen nicht zu reden, unsere Stimme in die Urne zu werfen. Wir dürfen zusehen, wenn eine unglückliche Kindsmörderin in unserm Land zu 20 Jahren Zuchthaus, eine andere zum Tode verurteilt wird, ein Mann dagegen, der seine Frau mit der Axt erschlug, nur 3 Jahre Zuchthaus erhält, wir dürfen zusehen, wenn eine Frau von ihrem alkoholischen Mann misshandelt, oder Kinder und halbwüchsige Mädchen von einem Unhold missbraucht werden, dürfen zusehen bei Ehescheidungs- und Vaterschafts-

¹ Vgl. Nübling a. a. O., pag. 83.

klagen, aber mitreden, oder gar mitsitzen im Geschworenengericht, wenn über eine unseres Geschlechtes das Urteil ergeht, das dürfen wir nicht — wir dürfen zusehen und zitternd das Ergebnis erwarten, wenn die Wehrkraft unseres Landes in Frage steht und es sich darum handelt, ob wir Eidgenossen ein tapferes, mutiges Volk in Wehr und Waffen bleiben wollen, dürfen zusehen, wenn der Kampf um den für uns Frauen und unsere Kinder so verhängnisvollen Absinth entbrennt — aber wir dürfen nicht helfen, *nicht helfen*, ihr Männer und sind doch nach eurer eigenen Überzeugung geschaffen, Euch Gehülffinnen zu sein.

Man sagt uns, wir hätten es nicht nötig mit einzugreifen in die Führung des Landes, wir seien ja so gut vertreten und man Sorge doch so trefflich für uns. Ich möchte da nur ein kleines Erlebnis aus jüngster Zeit als Exempel berichten. Am 10. Dezember 1907 haben, wie Sie wissen, unsere Räte beschlossen, jedem stimmberechtigten Bürger ein Exemplar des neuen Zivilgesetzbuches unentgeltlich zuzustellen, damit er erfahre, unter welchen Gesetzen er fürderhin stehen würde. Warum nur jedem stimmberechtigten Bürger? Warum nicht auch den Witwen und unverheirateten Frauen, die unter denselben Gesetzen stehen werden, die auch mit ihren Zoll- und indirekten Steuern für die 300,000 Franken, welche die 850,000 Gratisexemplare des Zivilgesetzbuches kosten, aufkommen müssen und für die der Juristenspruch, dass Unkenntnis der Gesetze keine Entschuldigung biete, nicht minder gilt als für die Männer?

Als die Bundesversammlung diesen Beschluss fasste, da hat niemand die fast halbe Million von Witwen und unverheirateten Frauen in der Schweiz vertreten, niemand hat an sie gedacht, niemand für sie gesorgt. Doch das ist noch nicht alles.

Der Bund schweizer. Frauenvereine richtete nach jener Bekanntmachung eine Bitte an den Bundesrat, er möge doch eine Anzahl Exemplare — wir baten um etwa 5000 — zur Verfügung halten für die Witwen und unverheirateten Frauen, die das Gesuch um Überlassung eines Gratisexemplars stellen würden. Wir wurden abschlägig beschieden und vernahmen, das koste zu viel, und die Bundesversammlung habe keinen Kredit für uns bewilligt. Wir wandten uns darauf an die Bundesversammlung selbst, und mehrere Nationalräte, an die eine unserer Frauen sich privatim um Unterstützung des Gesuches gewendet hatte, und sogar einer der Herren Bundesräte selbst, versprachen dasselbe, als wohl gerechtfertigt und sehr bescheiden, zu befürworten. Aber bei Verlesung unseres Gesuches wurde es einfach an den Bundesrat verwiesen, ohne dass jemand dafür gesprochen hätte, und als dieser seine erneute abschlägige, mit sonderbar wenig stichhaltigen Gründen motivierte Antwort mitteilte, hat sich keine einzige Stimme, auch nicht die jener Herren, die ihre Zusage gegeben hatten, im Rat für uns erhoben und unsere Bitte wurde schweigend begraben. So, meine Herren, sorgten die Väter — oder soll ich sagen Stiefväter? — im Bundeshaus für uns, so sind wir vertreten. Und das ist nur ein kleines Beispiel. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von Fräulein E. Ziegler-Bern als Ertrag ihres Lustspiels „Heimliche Liebe“ Fr. 60. Zum Andenken an Herrn Prof. F. H.-M. in Zürich Fr. 200. Von Frau Fender-Hunziker, Buenos Aires, Fr. 25.

Allen Gebern und Geberinnen herzlichen Dank!